

Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte

1 Vorwort

Seit mehr als 130 Jahren steht Dräger für ›Technik für das Leben‹. Leben zu schützen, zu unterstützen und zu retten – das ist unsere tägliche Motivation. Dazu gehört für uns auch in einer Welt, die ständig im Wandel ist und vor vielfältigen Herausforderungen steht, aktiv dazu beizutragen, dass die Rechte und Würde jedes Einzelnen geachtet und geschützt werden. Menschlichkeit ist einer unserer Markennwerte. Daher bekennen wir uns als Unternehmen uneingeschränkt und aus tiefster Überzeugung zur Wahrung der Menschenrechte.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, die Menschen und die Gesetze in allen Ländern, in denen wir tätig sind, zu respektieren und diese Verantwortung auch an ihre Geschäftspartner weiterzugeben. Doch nicht nur das: Wir verpflichten uns auch zu dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen – von der Entwicklung über die Produktion bis hin zur Auslieferung an unsere Kunden. Diese Grundsatzerklärung ist Ausdruck unserer Entschlossenheit, uns ständig weiterzuentwickeln und anzupassen. Sie gibt Ihnen Auskunft darüber, mit welcher Sorgfalt wir diese Erwartungen in unsere Geschäftsabläufe integrieren und deren Umsetzung überprüfen. Und sie soll Ihnen als Orientierung und Ansporn dienen, mit uns an einem Strang zu ziehen.

Bei aller Sorgfalt kann es trotzdem vorkommen, dass Fehler passieren. Wir bitten Sie daher, uns zu unterstützen: Schauen Sie nicht weg und teilen Sie uns mit, wenn Sie Möglichkeiten zur Verbesserung sehen. Wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen, können wir noch besser werden.



Stefan Dräger

2 Einführung

Nachhaltigkeit verstehen wir bei Dräger von je her als Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Daher legen wir großen Wert auf die Einhaltung der Menschenrechte und dabei besonders auf die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen. Sowohl in unserem eigenen Unternehmen als auch bei unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften.

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung dieser Erwartung definieren wir in unseren Geschäfts- und Verhaltensgrundsätzen und in dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Wir orientieren uns dabei an der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“, an der „Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Folgemaßnahmen“ sowie an den „Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD).

In dieser Grundsatzerklärung dokumentieren wir den Fortschritt der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten zur Wahrung der Menschenrechte im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns. Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) genauso wie an unseren in den Geschäfts- und Verhaltensgrundsätzen formulierten Maßstäben.

Diese Themen unterliegen der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung. Daher stellt die Grundsatzerklärung ein Dokument dar, das bei Bedarf angepasst wird.

3 Unser Risikomanagement

Um negative Auswirkungen unseres wirtschaftlichen Handelns zu identifizieren und diesen vorzubeugen, haben wir ein menschenrechtsbezogenes Risikomanagementsystem implementiert. Dieses System überwacht die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Lieferanten. Kern ist die jährliche Risikoanalyse, mit der wir die Wirksamkeit unserer verschiedenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen überprüfen und weiterentwickeln.

Zusätzlich bewerten wir anlassbezogen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Lieferanten potenzielle Menschenrechtsrisiken. Unser Risikomanagementsystem wird abgerundet durch einen frei zugänglichen Beschwerdemechanismus.

Um die verschiedenen vorhandenen Instrumente zur Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie wirksam weiterentwickeln zu können, haben wir eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt, die das Risikomanagementsystem überwacht. Sie informiert regelmäßig und anlassbezogen die Geschäftsführung und koordiniert die Dokumentation und Berichterstattung zu menschenrechtlichen Themen.

Im Folgenden beschreiben wir einzelne Bausteine des Risikomanagementsystems, um allen Stakeholdern unsere Erwartungshaltung transparent zu machen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Methodik und die Ergebnisse der Risikoanalyse, die Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Beschwerdemanagement. Soweit möglich und sinnvoll haben wir einen vergleichbaren Ansatz für unseren eigenen Geschäftsbereich und für unsere unmittelbaren Lieferanten gewählt. Wo dies nicht sinnvoll oder angemessen war, wird das Vorgehen getrennt beschrieben.

3.1 Prozesse und Methoden unserer Risikoanalyse

Für unsere umfassende Risikobetrachtung haben wir einen zweistufigen Analyseprozess aufgesetzt. Im ersten Schritt ermitteln wir potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den unmittelbaren Lieferanten. Dazu greifen wir auf den externen Anbieter Ecovadis zurück. Potenzielle Risiken werden auf Basis von Länder- und Branchenindices in „hoch“, „mittel“ und „gering“ klassifiziert. Im zweiten Schritt prüfen wir detailliert, inwieweit Maßnahmen und Informationen vorhanden sind, die die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser potenziellen Risiken so weit aufschlüsseln, dass wir eine Beurteilung der tatsächlichen Risiken vornehmen können.

Folgende abstrakte Risiken wurden auf globaler Ebene identifiziert:

- die Verletzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
- unzureichende Arbeitsbedingungen an Produktionsstätten und in der Lieferkette: Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Sklaverei,
- allgemeine Umweltrisiken,
- Ungleichbehandlung/Diskriminierung,
- unangemessene Entlohnung und
- die Unterbindung der Vereinigungsfreiheit.

In der zweiten Stufe des Analyseprozesses erfolgt eine konkrete Betrachtung der potenziellen Risiken.

3.2 Konkrete Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich

Die Evaluierung der tatsächlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich basiert schwerpunktmäßig auf den in der weltweiten Organisation implementierten hohen Standards und Instrumenten in den Bereichen Human Resources und Environmental, Health & Safety. Diese Instrumente werden regelmäßig z.B. in internen Audits und durch externe ISO-Zertifizierungen überprüft. Sie gehen in vielen Fällen weit über die lokalen gesetzlichen Anforderungen hinaus und dienen dazu, unsere Grundsätze global anzuwenden.

Zudem benutzen wir als Unternehmen Dräger die Plattform Ecovadis, um unsere Bemühungen für nachhaltiges Wirtschaften extern bewerten zu lassen.

3.3 Konkrete Risikobetrachtung bei unmittelbaren Zulieferern

Die Evaluierung der tatsächlichen Risiken bei unseren unmittelbaren Lieferanten erfolgt in den jeweiligen Einkaufsabteilungen. Alle strategisch wichtigen Lieferanten werden einer detaillierten Prüfung durch Ecovadis unterzogen. Dazu werden diese Lieferanten von uns eingeladen, ein umfassendes Rating zu erstellen, um zu belegen, dass keine konkreten Risiken in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Ethik und Nachhaltige Beschaffung vorliegen.

Zusätzlich nutzen wir in ausgewählten Fällen weitere risikobasierte Prüfinstrumente wie z.B. Audits.

Sollten wir darüber hinaus Kenntnis von menschenrechtlichen Risiken oder Verletzungen erlangen, z.B. durch anlassbezogene Überprüfungen oder Beschwerden, werden wir entsprechende Maßnahmen einleiten und unser Risikomanagementsystem daraufhin anpassen.

Mittelbare Zulieferer überprüfen wir anlassbezogen und nach substantiiertes Kenntnis. Diese Prüfung ist nicht Teil der jährlichen Risikoanalyse.

3.4 Ergebnis der Risikoanalyse

Wir haben entsprechend der beschriebenen Methodik in 2023 eine Risikoanalyse durchgeführt. Im eigenen Geschäftsbereich wurden dabei keine konkreten Risiken ermittelt.

Bei den unmittelbaren Zulieferern wurde ein konkreter Verdachtsfall im Bereich Arbeitssicherheit bei einem Lieferanten festgestellt. Daher wurden umgehend risikominimierende Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert.

Darüber hinaus hat unsere Risikoanalyse keine weiteren konkreten menschenrechtlichen oder umweltbezogene Risiken ergeben.

3.5 Priorisierung

Anhand der ermittelten abstrakten Risiken, unserer Erfahrung im Umgang mit den Lieferanten und unseres Wertesystems priorisieren wir in unserem Risikomanagementsystem zu Menschenrechten auch zukünftig

- die Verhinderung von Sklaverei sowie alle Formen der Zwangs- und Kinderarbeit,
- die Einhaltung der Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften,
- die Einhaltung der Umweltstandards und
- die Verhinderung von Diskriminierungen aller Art.

3.6 Präventionsmaßnahmen

Unabhängig davon, dass wir in unserer Bewertung keine konkreten offenen Risiken festgestellt haben, sehen wir weiterhin die abstrakten, länderspezifischen Risiken. Daher haben wir verschiedene Präventionsmaßnahmen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Zulieferer implementiert, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Ganz besonders liegt uns das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz am Herzen. Unterstützt durch unser Geschäftsmodell sehen wir hier den größten Hebel, um positiven Einfluss auf die konkrete Lebenssituation von Menschen zu nehmen, die mit Dräger in Kontakt kommen.

3.61 Eigener Geschäftsbereich

Dräger hat sich mit seinen [Geschäfts- und Verhaltensgrundsätzen schon](#) seit 25 Jahren strenge Regeln für das eigene Geschäftsverhalten gegeben. Die Geschäfts- und Verhaltensgrundsätze formulieren unseren Anspruch an alle Beschäftigten des Unternehmens. Alle Mitarbeiter werden darauf geschult. Neben den Geschäfts- und Verhaltensgrundsätzen bestehen weitere Richtlinien und Dokumente, auf die unsere Beschäftigten geschult werden, u.a. zu den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Compliance, Qualität und Diskriminierung.

Wir berichten darüber umfassend in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#). Ziel ist, bei allen Beschäftigten die Bedeutung der gesellschaftlichen Verantwortung unternehmerischen Handelns ins Bewusstsein zu rücken.

Die Umsetzungen überprüfen wir durch interne Audits und die externe Zertifizierung unserer Standorte auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die Einhaltung von Umweltstandards (ISO 45001, ISO 14001).

Für die Themen Umweltschutz, Menschenrechte, Ethik und Nachhaltige Beschaffung lassen wir uns von Ecovadis zertifizieren.

Darüber hinaus bieten wir niedrigschwellige Angebote, um die Beschäftigten zum Beispiel zum Thema Diskriminierung zu beraten und ggf. Abhilfe zu schaffen.

3.62 Unmittelbare Lieferanten

Dräger pflegt überwiegend langjährige Beziehungen zu strategisch wichtigen Lieferanten. Dies führt zu einem vertrauensvollen Verhältnis und einer guten Kenntnis unserer Einkaufsbereiche über die Bedingungen vor Ort.

Die Ansprüche an unsere Beschaffungsprozesse sind seit langem hoch. So haben wir einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner ([Code of Conduct for Business Partner](#)) entwickelt und implementiert, in dem wir unsere Erwartungen zum Umgang mit Menschenrechten und nachhaltiger Unternehmensführung gegenüber unseren Lieferanten festhalten. Wir streben an, dass sich alle bedeutsamen Lieferanten ausdrücklich auf unseren Code of Conduct verpflichten^[1]. Die Abdeckung des Code of Conduct für Business Partner im Bereich Produktionsmaterial liegt seit mehreren Jahren deutlich über 80 % des Einkaufsvolumens.

Im Kreis unserer Lieferanten verfügen gerade größere Unternehmen über eigene Geschäftsgrundsätze, in denen diese Unternehmen eine Selbstverpflichtung auf vergleichbare menschenrechtliche und umweltbezogene Mindeststandards erklären. Dies wird von uns als gleichwertig anerkannt.

Des Weiteren füllen neue Lieferanten umfangreiche Selbstauskünfte aus und können sich in unserem [Lieferantenhandbuch](#) über unsere Ansprüche an eine erfolgreiche Zusammenarbeit informieren.

Neue Lieferanten werden zudem einem Pre-Check unterzogen. Diesen Pre-Check erstellen wir ebenfalls mit Hilfe von Ecovadis, um an uns und die Lieferanten vergleichbare Maßstäbe zu legen. Damit möchten wir unsere Lieferanten zukünftig auch nach Nachhaltigkeitskriterien auswählen.

In Lieferanten-Audits überprüfen wir jeweils ausgewählte Aspekte der Qualität des Lieferanten, u.a. die Einhaltung des Code of Conduct für Business Partner. Für ermittelte Risiken werden Abhilfemaßnahmen vereinbart und nachgehalten.

4 Beschwerdeverfahren

Unabhängig von einer unmittelbaren Betroffenheit stellt Dräger mit dem Dräger Integrity Channel einen webbasierten Beschwerdekanaal zur Verfügung. Über diesen Kanal können menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken gemeldet werden, die sonst möglicherweise unerkannt bleiben. Dies erlaubt zudem eine schnelle Einleitung von Abhilfemaßnahmen, wenn sich eine Meldung als konkretes Risiko herausstellt.

Meldungen sind in einer Weise möglich, die den Dialog auch mit anonymen Hinweisgebern ermöglichen. Der Dräger Integrity Channel ist an verschiedenen Stellen und in zahlreichen Sprachen auf unseren Webseiten verlinkt. Die [Verfahrensordnung](#) für menschenrechtliche Beschwerden ist ebenfalls auf unserer Webseite veröffentlicht. Der Dräger Integrity Channel steht nicht nur Dräger-Mitarbeitern, sondern auch unseren Geschäftspartnern und jeder anderen Person rund um die Uhr und ortsunabhängig zur Verfügung.

https://www.draeger.com/de_de/About-Draeger/Sustainability#beschwerden-melden

Beschwerden können auch direkt an die Menschenrechtsbeauftragte geschickt werden über humanrights@draeger.com.

5 Dokumentation und Berichte

Für die Drägerwerk AG & Co. KGaA ist die Menschenrechtsbeauftragte verantwortlich für das Monitoring der Umsetzung und Wirksamkeit des menschenrechtlichen Risikomanagementsystems. Sie ist Teil des Global Sustainability Office und damit eingebunden in die Nachhaltigkeitsstrategie von Dräger.

Auf Basis einer sorgfältigen Dokumentation erstellt die Drägerwerk AG & Co. KGaA den jährlichen Bericht über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Dieser Bericht wird auf unserer Webseite veröffentlicht.

6 Abschluss

Diese Grundsatzklärung wird regelmäßig nach der LkSG-Risikoanalyse sowie bei anlassbezogen auftretenden Risiken überprüft und bei Bedarf angepasst.

Sie dient neben anderen Maßnahmen dazu, unsere Ansprüche und Erwartungen der Einhaltung der Menschenrechte zu formulieren und unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern weltweit zur Verfügung zu stellen.

Nicht alle Produkte, Funktionen oder Dienstleistungen sind in allen Ländern verfügbar. Genannte Marken sind nur in bestimmten Ländern eingetragen und nicht unbedingt in dem Land, wo dieses Material herausgebracht wurde. Den aktuellen Stand finden Sie unter www.draeger.com/trademarks.

Corporate Headquarters

Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Germany

www.draeger.com

Region Europe

Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Germany

☎ +49 451 882 0
☎ +49 451 882 2080
✉ info@draeger.com

Region Asia Pacific

Draeger Singapore Pte. Ltd.
61 Science Park Road
The Galen #04-01
Singapore 117525

☎ +65 6872 9288
☎ +65 6259 0398

Manufacturer

Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Germany

Region Middle East, Africa

Drägerwerk AG & Co. KGaA
Branch Office
P.O. Box 505108
Dubai, United Arab Emirates

☎ +971 4 4294 600
☎ +971 4 4294 699
✉ contactuae@draeger.com

Region Central and South America

Dräger Indústria e Comércio Ltda.
Al. Pucurui - 51 - Tamboré
06460-100 - Barueri - São Paulo

☎ +55 (11) 4689-4900
✉ relacionamento@draeger.com



Ihren Ansprechpartner vor
Ort finden Sie unter:
www.draeger.com/kontakt